

## BÜRGERBRIEF

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,*

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße  
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

*Dirk Stieger*

[Ein Wunder, ein echtes Wunder.](#)

*Niklas Stieger*

[Gelbe Tonne statt Gelber Sack – Freie Wähler unterstützen Antrag zur Verbesserung der Müllsituation](#)

*Dirk Stieger*

[Hier muss der Rechnungsprüfungsausschuss ran - Transparenz und Klarheit sind unverzichtbar!](#)

*Marco Bergholz*

[Rettungsdienstgebührensatzung 2025](#)

*Dirk Stieger*

[Abgehängt war gestern!](#)

*Norbert Langerwisch*

[Ist das Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehr?](#)



## BÜRGERBRIEF



*Dirk Stieger: Ein Wunder, ein echtes Wunder.*

Ein „Wunder“ und „sich wundern“ sind unterschiedliche Begriffe und doch liegen sie hier dicht zusammen.

Echte Erleichterungen für Handwerksbetriebe und Dienstleister zu erreichen, die für ihre Tätigkeiten auf die Nutzung ihres Firmenfahrzeuges in der Nähe zum Einsatzort für Ladung oder Werkzeuge angewiesen sind, ist schon seit Monaten ein zentrales Anliegen der Fraktion der Freien Wähler.

Hierzu hatten wir mit großer Mehrheit in der SVV bereits im März 2025 die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines Handwerkerparkausweises vorzubereiten und durchzuführen. Trotz dieses an Klarheit nicht zu übertreffenden Auftrages sah sich die Verwaltung des Bereiches der Beigeordneten Frau Fischer nur zu einem Zwischenbericht in der Lage. Zu mehr leider nicht. Die bemühte Begründung klang schon im Dezember abgestanden, so wie Sprudelwasser ohne Sprudel...

Die Verwaltung habe nichts machen können, da eine bundesrechtliche Regelung fehlte und ohne diese Regelung ginge geradezu nichts. Der Oberbürgermeister monierte sogar, wir wollten die Verwaltung zu rechtswidrigem Verhalten bewegen. Was für ein Drama...

Offenbar aber wartete nur unsere Stadtverwaltung auf eine bundesrechtliche Neuschöpfung. Niemand sonst. Denn das Problem löste sich mit einer Leitlinie des zuständigen Landesministeriums zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen vom 20. November 2025. Davon wusste die Verwaltung von Frau Fischer aber nichts, als ihr Bereich den Zwischenbericht für die SVV-Sitzung im Dezember anfertigte.

Als hätte es das alles nicht gegeben, freute sich die zuständige Beigeordnete - auf einem Foto abgelichtet - vor einigen Tagen öffentlich. Und auch die nun vorliegende Beantwortung unserer Anfrage vom 04.02.2026 zu all den Umständen zeigt nun mehr als deutlich: Ein Wunder ist geschehen!

Im Dezember 2025 ging nichts, fehlte noch Bundesrecht, nun aber schreibt die Frau Beigeordnete:

„Mit dem Ziel, auch Erleichterungen für Handwerksbetriebe zu ermöglichen, hat die Straßenverkehrsbehörde die Änderung der Verwaltungsvorschrift bereits konstruktiv mit den beteiligten Akteuren, u.a. der Handwerkskammer, mit Blick auf eine einheitliche Ermessensausübung erörtert.“

## BÜRGERBRIEF

Ich sag's ja: Ein Wunder!

Für diejenigen, die in der Realität leben und nicht an Wunder glauben, sind natürlich auch andere Bewertungen möglich.

Eine Deutungsvariante könnte bei aller Bescheidenheit auch sein, dass unsere Anfrage vom 04.02.2026 etwas zu der nun gefundenen Problemlösung beigetragen hat.

Na dann ist ja alles „wunderbar“!



### *Niklas Stieger: Gelbe Tonne statt Gelber Sack – Freie Wähler unterstützen Antrag zur Verbesserung der Müllsituation*

Die Fraktion Freie Wähler unterstützt den vorliegenden Antrag zur Einführung der Gelben Tonne in den Großwohngebieten in Brandenburg an der Havel ausdrücklich.

Seit geraumer Zeit erreichen uns zahlreiche Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über überfüllte Müllboxen, herumliegenden Verpackungsmüll sowie zunehmende Probleme mit Ungeziefer. Besonders in dicht besiedelten Wohngebieten führt die derzeitige Praxis mit Gelben Säcken und einem 14-täglichen Abholrhythmus zu unhaltbaren Zuständen.

Die vorgeschlagene Umstellung auf ausreichend dimensionierte Gelbe Tonnen sowie eine wöchentliche Leerung ist aus unserer Sicht ein sachgerechter und notwendiger Schritt, um:

- Müllansammlungen deutlich zu reduzieren,
- hygienische Missstände einzudämmen,

- die Attraktivität der Wohngebiete zu verbessern und
- die Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner spürbar zu verringern.

Wir begrüßen insbesondere, dass die Verwaltung aufgefordert wird, in den Verhandlungen mit dem dualen System auf eine bedarfsgerechte Ausstattung, kostenfreie Bereitstellung der Tonnen sowie praktikable Regelungen bei Fehlbefüllungen hinzuwirken.

Saubere und ordentliche Wohnumfelder sind keine Nebensache, sondern ein wesentlicher Bestandteil von Lebensqualität und öffentlicher Ordnung. Die Freien Wähler sehen hier klaren



## BÜRGERBRIEF

Handlungsbedarf und werden der Initiative zustimmen. Wir hoffen, dass durch eine konsequente Umsetzung des Antrags die Situation der überhäuften Müllstandorte nachhaltig verbessert werden kann.



***Dirk Stieger: Hier muss der Rechnungsprüfungsausschuss ran -  
Transparenz und Klarheit sind unverzichtbar!***

Die SVV sollte am Mittwoch über die von der Stadtverwaltung eingebrachte Beschlussvorlage „Sicherstellung des Rettungsdienstes und überplanmäßige Mittelbereitstellung durch die Besetzungsänderung RTW 4“ beschließen.

Erst vor wenigen Tagen wurden allerdings zu einem im Zusammenhang stehenden Vergabeverfahren von einem unterlegenen Bieter öffentlich erhebliche Vorwürfe erhoben. Diese Vorwürfe lassen auch die Beschlussvorlage in einem anderen Licht erscheinen.

Auch unserer Fraktion war damit eine einfache Zustimmung zu der Vorlage nicht möglich.

Zunächst müssen die öffentlich gemachten Vorwürfe geklärt werden, denn unsere Aufgabe als Stadtverordnete ist zunächst die Kontrolle der Verwaltung. Deshalb haben wir uns dem Geschäftsordnungsantrag „Verweisung des Beschlussantrages in den Rechnungsprüfungsausschuss“ angeschlossen. Der richtige Weg, um nachzufragen, aufzuklären und zu bewerten, was es mit den Vorwürfen auf sich hat. Notfalls müssen auch Konsequenzen gezogen werden.

Es geht auch um den Anspruch der Öffentlichkeit, der Bürgerinnen und Bürger, zu erfahren, wie hier mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird - mit Transparenz und Klarheit.

## BÜRGERBRIEF



### *Marco Bergholz: Rettungsdienstgebührensatzung 2025*

Mit der Vorlage 037/2026 beabsichtigt die Stadt Brandenburg an der Havel den Erlass einer neuen Rettungsdienstgebührensatzung für das Kalkulationsjahr 2025. Hintergrund ist eine seit mehreren Jahren bestehende rechtliche und finanzielle Unsicherheit bei der Abrechnung rettungsdienstlicher Leistungen.

Die aktuell gültige Rettungsdienstgebührensatzung trat zum 01.01.2024 rückwirkend für das Jahr 2023 in Kraft, jedoch ohne Zustimmung der Krankenkassen als Kostenträger. Ein bereits 2022 eingeleitetes Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ruht weiterhin. Parallel laufende Verfahren in anderen Landkreisen gelten als richtungsweisend; insbesondere wird eine Entscheidung zum Landkreis Teltow-Fläming erwartet, die grundlegende Bedeutung für die Gebührenkalkulation im Land Brandenburg haben dürfte.

Für das Jahr 2024 erfolgte die Abrechnung noch auf Grundlage der Satzung von 2023. Die Krankenkassen kündigten jedoch an, ab dem 01.01.2025 ihre Leistungspflicht auf deutlich niedrigere Festbeträge zu begrenzen, sofern weiterhin rechtlich angreifbare Kalkulationsgrundlagen verwendet würden. Dadurch drohen der Stadt Brandenburg an der Havel erhebliche Einnahmeverluste in Millionenhöhe.

Infolge dieser Situation konnten Rettungsdiensteinsätze seit Anfang 2025 zunächst nicht abgerechnet werden, wodurch im Haushalt entsprechende Erträge fehlen.

Zur Herstellung einer einvernehmlichen und rechtssicheren Kalkulationsbasis wurde die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für 2025 erstmals durch einen externen Berater erstellt. Die neue Kalkulationssystematik wird von den Krankenkassen anerkannt und berücksichtigt differenziert Personal-, Sach-, sonstige sowie kalkulatorische Kosten. Zudem werden bislang problematische Bereiche wie Fehlfahrten und Fehleinsätze systematisch einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2025 ergeben sich ansatzfähige Kosten von rund 12,0 Mio. Euro sowie eine ausgleichende Kostenunterdeckung von etwa 5,5 Mio. Euro, insgesamt rund 17,5 Mio. Euro.

Die KLR und der Satzungsentwurf wurden den Kostenträgern im Oktober 2025 übergeben. Da innerhalb der vorgesehenen Frist keine Stellungnahme erfolgte, gilt das Anhörungsverfahren als abgeschlossen und eine Zustimmung als erteilt. Die neue Satzung kann daher rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten und ermöglicht die nachträgliche Abrechnung der bislang offenen Leistungen.

## BÜRGERBRIEF

Die Satzung regelt die Organisation des Rettungsdienstes als öffentliche Einrichtung, definiert Notfallrettung und qualifizierten Krankentransport, bestimmt Gebührentatbestände sowie Gebührenschnldner und legt pauschale Einsatzgebühren fest. Diese betragen unter anderem 646,28 € für Krankentransporte (KTW), 763,25 € für Rettungswagen (RTW) und 1.235,45 € für Notarzteinsätze (NEF). Gebühren entstehen mit Einsatz oder Disposition durch die Leitstelle und sind innerhalb von zwei Wochen nach Bescheid fällig.

Aus unserer Sicht schafft die Neuregelung Planungssicherheit, stärkt die finanzielle Stabilität des Rettungsdienstes und gewährleistet langfristig eine verlässliche und flächendeckende Notfallversorgung.

Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Stadtverordnetenversammlung diese wichtige Vorlage einstimmig beschlossen hat und damit die Bedeutung eines leistungsfähigen Rettungsdienstes parteiübergreifend unterstreicht.



### *Dirk Stieger: Abgehängt war gestern!*

Auf dem Quenz, in der Walzwerksiedlung tut sich etwas. Na endlich!

Seit der notwendig gewordenen Sprengung der „Brücke zum 20. Jahrestag“ ist nicht nur eine zentrale Verkehrsader durch unsere Stadt gekappt und schlängeln sich Verkehrsströme mehr oder weniger flüssig durch die Spitta- oder Klingenbergstraße.

Der Stadtteil wirkte nicht nur abgehängt und leblos. Bei deutlich weniger Verkehr fehlen den Geschäften und Dienstleistern im Kiez natürlich auch Kunden, klagen Unternehmen über Umwege und schlechte Erreichbarkeit.

Aber jetzt tut sich was: Auf der Freifläche am Hessenweg, auf der zunächst Kleingärten gepflegt wurden, soll jetzt ein Wohnbauprojekt umgesetzt werden. Bis 2027 sollen hier Wohnungen in zwei mehrstöckigen Wohngebäuden errichtet werden. Und Bedarf dafür ist zweifellos vorhanden.

Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Friedrich-Engels-Straße/Einsteinstraße“ beschlossen. Auf einer 5,1 Hektar großen ehemals industriell genutzten Fläche in der Walzwerksiedlung sollen in einem neuen Wohngebiet nicht nur bis zu 400 Wohnungen entstehen, sondern auch ein Wohngebietsversorger angesiedelt werden.



## BÜRGERBRIEF

AUSGABE Februar 2026

Auch hier werden sich demnächst die Kräne drehen.

Und nun aktuell sind die Abrissarbeiten am ehemaligen Einkaufszentrum am Neuendorfer Sand unübersehbar. Zwar hat sich der ursprüngliche Zeitplan für Abriss und Neubau um einige Monate verschoben. Sichtbar geht es aber los. Ein neuer REWE-Markt mit 2000 Quadratmetern Verkaufsfläche mit Backshop und Café soll entstehen und mit ihm auch eine Rossmann-Filiale der bekannten Drogerie-Kette. Zweifellos wird der Standort damit wiederbelebt.

Erfreulich ist dabei, dass es den Projektentwicklern gelungen ist, entgegen dem allgemeinen Trend das neue Einkaufszentrum in der zweiten Reihe, also nicht direkt an der Magdeburger Landstraße, zu platzieren und damit den alten Standort neu zu entwickeln. Das Einkaufen kann dann ab 2027 wieder Spaß machen.

Ganz zügig mit Beginn nun im März 2026 soll auch der Neubau der Quenzbrücke beginnen. Erst vor wenigen Tagen informierte der Vorhabenträger über das Projekt, welches zunächst wegen eines Vergabenausschreibungsverfahrens auf Eis lag.

Nun soll es losgehen und die neue Brücke über den Silokanal soll bis Ende 2028 fertiggestellt sein.

Und unübersehbar haben auch die Arbeiten zum Neubau der Brücke am Altstadt-Bahnhof begonnen. Die Brückenkonstruktion wird künftig aus sechs Einzelbrücken bestehen, vier für den Straßenverkehr, für Radfahrer und Fußgänger und zwei für die Straßenbahn. Die erste südliche Teilstrecke soll Ende 2027 fertig sein.

All diese Planungen sind nicht mehr nur Papier. Sichtbar geht es wirklich los. Bereits jetzt bzw. noch im März bei den Brücken und am Hessenweg läuft der Abriss des alten EKZ. Nach dem Abriss wird sich der Neubau nahtlos anschließen. Und der beschriebene Wohnungsbau ist auch auf gutem Weg. Damit sind die Perspektiven in der Walzwerksiedlung, am Klingenberg und am Quenz klar! Hier tut sich was. Mit dem Brückenneubau wird dann auch die Straßenbahn wieder aktiviert und bis zum Quenzstadion fahren.

Klar: Bei all dem brauchen wir noch etwas Geduld. Da die Arbeiten begonnen haben, ist Zuversicht und Vorfriede auf diese Entwicklungen durchaus berechtigt.







*Norbert Langerwisch: Ist das Wertschätzung für die Arbeit der  
Feuerwehr?*

Im Amt 37 der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind sehr viele Stellen unbesetzt.

Die Ursachen für die Vielzahl nicht besetzter Planstellen einschließlich der Aktivitäten zu einer zügigen Nachbesetzung der Stellen können nur von der Personalabteilung beantwortet werden.

Darüber hinaus sehen in einer Anfrage an den Personalbereich die Freien Wähler Klärungsbedarf zur Beamtenbesoldung im Amt 37. Nach der Berufsausbildung können sich Interessierte bei der Feuerwehr bewerben und nach einer 18-monatigen Ausbildung in der Feuerwehr mit A7 verbeamtet werden.

Nach einer weiteren 3-jährigen Ausbildung zum Rettungssanitäter ist ein Einsatz als Beamter in der Besoldungsstufe A8 möglich.

Für diese langwierige Ausbildung für diese doch anspruchsvolle Tätigkeit – das gilt im Übrigen auch für andere Bereiche im Amt 37 – ist diese Besoldungsstufe mit Sicherheit insbesondere im Vergleich mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht zu hoch.

Da es sich hierbei um Angelegenheiten des Bundes und des Landes handelt sind Bundes- und Landtagsabgeordnete aus unserem Wahlkreis gefordert zur Aufklärung dieses Problems beizutragen.